

7. Sekundärliteratur

August Hermann Francke. Der Einfluss Luthers und Molinos auf ihn.

Stahl, Herbert

Stuttgart, 1939

2. Allgemeine Empfehlung von Luthers Schriften

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Stücke eine große Gabe von Gott gehabt, wie unter andern seine Auslegung über das 1. Buch Mosis ausweist³⁴⁾.

d) Schriften, die Francke nur gelegentlich nennt, um aus ihnen zu zitieren, sind:

- „Auslegung der zehn Gebote“³⁵⁾;
- Die Vorrede zu Hosea³⁶⁾;
- Matth. 7 („als eines seiner ersten Bücher“³⁷⁾);
- Der Traktat vom Wucher³⁸⁾;
- Luthers öffentliches Erbieten³⁹⁾;
- Das Visitationsbüchlein⁴⁰⁾.

e) Erwähnt sei noch, daß Francke als Mindestforderung bei der Herausgabe von Bibeln neben Luthers Vorrede zum Römerbrief die beiden Vorreden zum A. T. und N. T. nennt⁴¹⁾.

2. Allgemeine Empfehlung von Luthers Schriften

Es schien mir wichtig, die beiden nächstfolgenden Empfehlungen etwas ausführlicher zu bringen.

In einer Vorrede zu einem Bande kurzer Predigten⁴²⁾ von Francke veröffentlicht sein Sohn einen programmatischen Aufsatz, den Francke 1719 in einigen paränetischen Vorlesungen weiter ausgeführt haben soll. Es wird darin in 15 Punkten die Frage beantwortet: „Wie ein Lehrer geflissen sein soll, daß er Christentum seinen Zuhörern nach recht apostolischer Art verkündigen möge.“ Die Antwort läuft eigentlich auf eine allgemeine Empfehlung Luthers hinaus. Das aufgestellte Richtziel ist „eine wahre, gründliche, lebendige, Saft- und Kraft-volle, in unsern Herzen mehr und mehr blühende und mit guten Früchten reichlich erfüllte Erkenntnis Christi“. Man erreicht sie u. a., wenn man nächst der Bibel die Schriften Luthers und die daraus gemachten Extrakte, als Statii Lutherus redivivus, D. Maii Theologia Lutheri, usw. vor andern Schriften gern liest. 7. „Wenn ein Lehrer für sein eigentlich und allervornehmstes Geschäft hält, daß er das Werk der Erlösung, so durch Christum geschehen ist, so, wie es unter andern Paulus

34) WWD. 2. 408.

35) p. 6.

36) k. 208—212.

37) x. 556—558.

38) WWD. 4. 177.

39) b. 806/7.

40) b. 989/990.

41) LP. 5. 2/3.

42) m.

R. 5, Eph. 1. 2. 3. Col. 1. 2. wie auch Ebr. 9. 10. anweist, den Zuhörern gründlich und ausführlich vortrage und auslege. Siehe 1. Kor. 15, 1—4 und 11. Hoc Lutheri donum singulare. (Das war Lutheri eigene Gabe.)“ Und die andern Artikel und empfohlenen eigenen Schriften: „Christus, der Kern Kl. Schrift“ und „Gnade und Wahrheit“ zeugen von Luthers Gedanken.

1725 gab Francke ein „Sendschreiben vom Erbaulichen Predigen“ heraus, an dem ihm so viel gelegen war, daß er es 1726 (ein Jahr vor seinem Tode) in die Vorrede zu einem großen Predigtbande⁴³⁾ aufnahm, damit es ja nicht als einzeln gedruckter Bogen verloren ginge. 1737 ist das Sendschreiben sogar in London ins Englische übersetzt und mit Beifall aufgenommen worden⁴⁴⁾.

Hier empfiehlt Francke neben der Bibel alte oder neue Kernschriften als Hilfsmittel, nennt aber nur Statii Lutherus redivivus mit folgender Erklärung: „Statii Lutherus redivivus (welches Buch Anno 1721 wieder aufgelegt ist zu Frankfurt und Leipzig und in Breslau bei Herrn Mich. Hubert in Commission) ist nichts anders als ein Auszug aus den Schriften Lutheri, da man die rechten Kernstellen aus ihm, zum wenigsten die vornehmsten, beisammen findet, und zwar sonderlich solche, dadurch man zu einem recht kräftigen, Evangelischen und Frucht-vollen Wesen des Christentums kann aufgeweckt und ermuntert werden.“ Diese Kernschriften soll vor allem der Lehrer in sich selbst fruchttragend werden lassen und dann seinen Zuhörern empfehlen, „damit die Menschen auch daheim das Feuer und die Flamme der Liebe Gottes und ihres Heilandes in ihrer Seele unterhalten möchten“.

Francke selbst hat in öffentlichen Erbauungsstunden wiederholt mit beredtesten Worten seinen Gemeindegliedern diesen Lutherus redivivus ins Haus gewünscht⁴⁵⁾; schon weil die wenigsten in der Lage sind, Luthers große Werke sich anschaffen zu können. Francke wird die Neuauflage des Lutherus redivivus sehr begrüßt haben, klagte er doch mehrmals darüber, daß das Lesen der Schriften Luthers aufgehört habe, nachdem sie in tomos gesammelt worden. „Die kleinen Schriften, die Luther so herausgab, die gingen in die Welt hinein, damit trugen sich die Leute, das lasen sie durch,

43) g.

44) m. Vorrede.

45) x. 206 f. — 613/4.

erweckten sich und stärkten sich; hernach, da sie in Tomos gebracht, so konntens die Leute nicht mehr bezahlen; a part konnt man's nicht mehr kriegen, also hat die Lesung der Schriften Lutheris aufgehört⁴⁶⁾.

Eine Predigt „Vom Dienst untreuer Lehrer“⁴⁷⁾ stellt der Gemeinde Luther als treuen Lehrer hin — wieder neben die Hl. Schrift, d. h. „nächst den Männern Gottes, so aus unmittelbarer Eingebung geredet haben“. Die Gemeinde sei um so mehr verpflichtet Luthers Bücher zu lesen, falls ihr Lehrer unter die untreuen zählt. Gott werde auf Grund der Möglichkeit, sich selbst durch Luthers und anderer Zeugen Bücher erbauen zu können, nicht die Entschuldigung gelten lassen, daß der Lehrer nichts getaugt habe.

Denjenigen Studenten, die Luthers Schriften „ändern etwas kunstvoller klingenden (artificiosius quid sonantibus) nachstellen“, hält Francke vor, „welch eines Schatzes von besonderer Art sie sich auf diese Weise zu ihrem großen Schaden berauben, nämlich des Geistes und der Kraft, die sie aus Luthers Schriften trinken könnten“⁴⁸⁾.

3. Wie Francke Luthers Schriften beim Zitieren einführt

Häufig führt Francke Luthers Schrift ein mit Worten wie: gar wohl, fein, sehr schön, vortrefflich, herrlich, köstlich, — oder: gar recht und nachdrücklich, mit großem Ernst, — oder: deutlich, ausbündig, gewaltig und kräftig, — oder: gar wohl und fleißig, gar wohl und einfältig.

Manchmal bricht Francke einfach in Begeisterung aus: „Welch ein Geist, und Welch eine Kraft liegt hier in allen Worten! Welche Freude und Welch Leben ist darinnen!“⁴⁹⁾.

Nicht selten begründet er den Gebrauch von Luthers Worten mit der Überzeugung, daß der behandelte Gegenstand nicht besser beschrieben werden kann. Es will schon etwas heißen, wenn der vielbelesene Francke öffentlich erklärt (1723): „Ich weiß nichts anzuführen, woraus man die Vereinigung mit Christo im Glauben,

46) LP. 299 f. — Hieraus spricht recht Franckes praktischer Sinn für die Notwendigkeiten einer weitreichenden Wirksamkeit. So ließ er seine Predigten in hunderttausenden von Exemplaren als Flugschriften unter die Leute bringen. Vgl.: „Franckens Stiftungen“ Bd. 2, 78.

47) a. 957.

49) e. 1. 1012. — LP. 5. 15. 18.

48) I. i. P. 76.